

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Lebenswertes Gießen e. V.
c/o Herrn Lutz Hiestermann



Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
28.05.2013

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1578/2013

Datum

04. Juni 2013

Bürgerfragestunde Bauausschuss - Ihre Fragen vom 28.05.2013 zur Entwicklung des Poppe-Areals und zum Verfahrensstand B-Plan GI 04/26 - ANF/1578/2013

Sehr geehrter Herr Hiestermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen zur Entwicklung des Poppe-Areals und zum Verfahrensstand des Bebauungsplanes GI 04/26 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Liegt mittlerweile die Stellungnahme der oberen Denkmalbehörde zur Entwicklung bzw. Erhaltung des Geländes und der Poppe-Keller vor?

Es liegt noch keine Stellungnahme der oberen Denkmalschutzbehörde vor. Nach den aktuellen Überlegungen des neuen Eigentümers, der Firma Revikon zur weiteren Nutzung und Entwicklung des ehemaligen Poppe-Geländes sollen die Keller unangetastet bleiben und auch nicht überbaut werden.

Frage 2: Wie weit ist die Entwicklung des Bebauungsplanes GI 04/26 Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße vorangeschritten?

2.1 In welchem Stadium der Bürgerbeteiligung befindet sich die Planung?

2.2 Welche vorhabenbezogenen Vorgaben des Investors sollen im B-Plan berücksichtigt werden?

2.3 Ist es weiterhin sinnvoll, keine Veränderungssperre im B-Plangebiet zu erwirken?

Der Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde am 06.10.2011 gefasst und am 15.10.2011 bekannt gemacht. Am 27.10.2011 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Darüber hinaus wurde das Verfahren formell nicht weitergeführt.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Eine Information zu dem geänderten Konzept des neuen Eigentümers soll am 26.06.2013 stattfinden. Erst danach wird eine Weiterführung des Bebauungsplanes erfolgen. Es bestehen keinerlei Hinweise, dass eine Veränderungssperre erforderlich sei.

Frage 3: Wie wird die vorgesehene Grundstücksteilung (Auskunft des Vermessungsbüros) des denkmalgeschützten Parks seitens der Stadt und der zuständigen Denkmalbehörde(n) bewertet?

3.1 Wurde die denkmalgeschützte Fläche als Folge dieser Teilung reduziert?

3.2 Resultieren aus der Teilung naturschutzfachliche Änderungen?

3.3 Welche Folgen hat dies für den Bebauungsplanentwurf?

Eine Reduzierung der denkmalgeschützten Anlage ist nicht vorgesehen.

Eine Grundstücksteilung innerhalb der denkmalgeschützten Parkanlage darf die Belange des Denkmalschutzes nicht beeinträchtigen. Eine Abklärung mit der oberen Denkmalpflege ist in die Wege geleitet worden.

Eine Teilung hätte keine Folgen für den Bebauungsplanentwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE.Linke-Fraktion

FDP-Fraktion

Piraten-Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen